Kantonsrat St.Gallen 61.14.37

Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz vom 22. Oktober 2014

## Asylwesen: Auswirkungen von bundes- und kantonalen Zentren in den Kantonen St.Gallen und Graubünden auf das Sarganserland

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Daniel Bühler-Bad Ragaz erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 22. Oktober 2014 nach den Auswirkungen der Entwicklungen im Asylwesen auf den südlichen Kantonsteil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Über die Neustrukturierung der schweizerischen Asylpolitik, die etwa ab dem Jahr 2018 zum Tragen kommen soll, hat die Regierung in ihrer Antwort vom 27. August 2013 zur Interpellation 51.13.16 bzw. zur Einfachen Anfrage 61.13.09 unter dem Titel «Neustrukturierung der schweizerischen Asylpolitik: Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen» ausführlich Stellung genommen. Die dort gemachten Aussagen, insbesondere über die Ergebnisse der nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013, haben nach wie vor Gültigkeit. Die wichtigsten «Eckwerte» dieser Neustrukturierung werden hier nochmals stichwortartig in Erinnerung gerufen:

- Die humanitäre Tradition der Schweiz im Asylbereich bleibt unangetastet.
- Asylpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Die Asylverfahren werden erheblich beschleunigt, ohne dass die Gewährung der Schutzbedürfnisse in rechtsstaatlichen Verfahren beeinträchtigt wird.
- Negative Entscheide werden konsequent vollzogen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, sollen künftig rund 60 Prozent aller Asylverfahren in «beschleunigten» Verfahren in Bundeszentren durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden (40 Prozent Dublin-Verfahren, 20 Prozent anderweitig klare Fälle), so dass lediglich noch 40 Prozent der Gesuchstellenden – im Rahmen eines «erweiterten» Verfahrens – auf die Kantone verteilt werden. Die beschleunigten Verfahren sollen innert höchstens 140 Tagen, die erweiterten innert Jahresfrist (einschliesslich Wegweisungsvollzug) rechtskräftig zum Abschluss gebracht werden. Um diese Vorgaben zu erreichen, wird angestrebt, dass sich die wichtigsten Akteure der Verfahren am gleichen Ort befinden (insbesondere die Asylsuchenden, die zuständigen Mitarbeitenden des Staatssekretariates für Migration, Rechtsvertretung und Rückkehrberatung, Dolmetscher, Spezialisten für die Dokumentenprüfung usw.).

Die von der nationalen Asylkonferenz beauftragte Arbeitsgruppe, der auch Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, sowie der Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), Beat Tinner, angehören, erarbeitete in der Folge ein Regionen- und ein Kompensationsmodell. Ausgehend von einer Planungsgrösse von 24'000 Asylgesuchen je Jahr (schwankungstauglich bis gegen 30'000) soll der Bund seine Aufnahmekapazitäten von rund 1'600 auf rund 5'000 Plätze erhöhen. Diese sind in sechs «Verfahrenszentren», in denen die Asylverfahren abgewickelt werden, und in rund zehn «Ausreisezentren», die bei negativem Asylentscheid der Vorbereitung der Rückkehr in den Heimat- oder zuständigen Dublin-Staat dienen, zu schaffen, aufgeteilt auf sechs Regionen. Die Region Ostschweiz (Kantone St.Gallen, Thurgau, Graubünden, Schaffhausen, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden) muss nach dem vorgeschlagenen Modell 700 Plätze in derartigen Bundeszentren tragen. Mit einem Kompensationsmodell sollen jene Kantone, die als Standort eines Bundeszentrums vorgesehen sind, durch reduzierte Zuweisung von Asylsuchenden entlastet werden.

Die zuständigen Vertretungen von Bund, Kantonen und Gemeinden stimmten dem Regionen- und Kompensationsmodell an einer zweiten nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014 einhellig zu.

In Zürich wurden die Abläufe der vorgesehenen Neustrukturierung in einem Testzentrum evaluiert. Dabei zeigt sich, dass die gesteckten Ziele, insbesondere die Beschleunigung der Verfahren, erreicht werden können. Auf die Qualität der Entscheide hat die Beschleunigung keine negativen Auswirkungen; entgegen den ursprünglichen Annahmen ging die Beschwerdequote gar von 21 auf 15 Prozent zurück.

Für die 700 in der Region Ostschweiz zu schaffenden Plätze konnte das Standortverfahren im Mai 2015 abgeschlossen werden. In einer gemeinsam unterzeichneten Absichtserklärung einigten sich der Bund sowie die beteiligten Kantone und Städte darauf, in Altstätten ein kombiniertes Verfahrens- und Ausreisezentrum mit gesamthaft 390 Plätzen und in Kreuzlingen ein Ausreisezentrum mit 310 Plätzen zu schaffen. Das heute bestehende Empfangs- und Verfahrenszentrum in Altstätten mit 176 Plätzen wird aufgegeben. In Altstätten werden für das neue Bundeszentrum rund 110 Arbeitsplätze geschaffen. Voraussetzung ist, dass die Bürgerschaft der Stadt Altstätten dem notwendigen Teilzonenplan und dem Grundstückverkauf an den Bund zustimmt.

Auf Kurs ist auch die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Neustrukturierung des Asylbereichs. Der Ständerat hat als Erstrat der Änderung des Asylgesetzes, SR 142.31, in der Sommersession 2015 zugestimmt. In der Herbstsession 2015 kommt die Vorlage in den Nationalrat, dessen vorberatende Kommission die Gesetzesrevision ebenfalls mit deutlicher Mehrheit befürwortet (Geschäft 14.063).

Aufgrund der Planungsannahmen der beiden nationalen Asylkonferenzen ergibt sich für die Kantone, denen lediglich noch 40 Prozent der Asylsuchenden im «erweiterten Verfahren» zugewiesen werden, eine namhafte Entlastung. Für den Kanton St.Gallen als Standort eines Bundeszentrums kommt überdies das Kompensationsmodell mit reduzierten Zuweisungen zum Tragen. Ausgehend von der Planungsgrösse von 24'000 Gesuchen werden dem Kanton St.Gallen heute rund 1'300 Asylsuchende pro Jahr zugewiesen; neu dürften es rund 700 sein. Bei grösserem Zustrom - wie er gegenwärtig zu verzeichnen ist - steigen diese Zahlen proportional an. Für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden haben der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes und der Präsident der VSGP im Grundsatz vereinbart, das heutige Zweiphasensystem in der Asylbetreuung aufzugeben. Neu sollen die Asylsuchenden, solange ihr Asylverfahren bei den Bundesbehörden pendent ist, in kantonalen Kollektivunterkünften verbleiben und nicht auf die Gemeinden verteilt werden. Bei negativem Ausgang des Asylverfahrens, der zu einer Wegweisung aus der Schweiz führt, verbleiben die betreffenden Personen ebenfalls in kantonaler Zuständigkeit (und sollen in kantonalen Strukturen bei Bedarf auch Nothilfeleistungen beziehen können). Wird aber Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt, so erfolgt unverzüglich ein Wechsel in eine Gemeinde, damit zeitnah und vor Ort die Wohn- und Arbeitsintegration erfolgen kann. Die näheren Absprachen und die Umsetzung dieses Systemwechsels sind zwischen Kanton und VSGP noch zu treffen.

## Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Region Ostschweiz sind ein Verfahrens- und Ausreisezentrum in Altstätten sowie ein Ausreisezentrum in Kreuzlingen vorgesehen. Die Absichtserklärung hierfür ist allseits – Bund, Kantone St.Gallen und Thurgau, Städte Altstätten und Kreuzlingen – unterzeichnet; vorbehalten bleiben die notwendigen zustimmenden Beschlüsse der Bürgerschaft. Weitere Bundeszentren sind in der Ostschweiz, da an den beiden Standorten die benötigten 700 Plätze zur Verfügung stehen, nicht geplant. Ebenso ist nicht vorgesehen, im Kanton St.Gallen ein Zentrum für renitente Asylsuchende zu errichten. Der Regierung ist auch nicht bekannt, dass der Kanton Graubünden – der in Landquart ein Kleinstzentrum mit rund 18 Plätzen für Mini-

bb\_sgrod-848100.doc 2/3

- malleistungen betreibt im Churer Rheintal ein Zentrum für renitente Asylsuchende zur Verfügung zu stellen gedenkt.
- 2. Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des Asylbereichs wird über die Standortabsprachen des Bundes regelmässig informiert. Ein regelmässiger Informationsaustausch findet auch auf der Ebene der Leiter der kantonalen Migrationsämter der Ostschweizer Kantone statt. Die politische Koordination zwischen den Ostschweizer Kantonen erfolgt an den halbjährlich stattfindenden Konferenzen der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren.
- 3. Es ist nach heutigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass im Churer Rheintal ein Asylzentrum des Bundes oder ein neues kantonales Zentrum des Kantons Graubünden vorgesehen ist. Die Beantwortung der Frage erübrigt sich demgemäss.
- 4./5. In der Tat steht das Sarganserland derzeit im Kanton St.Gallen im asylpolitischen Fokus. Neben dem bestehenden kantonalen Zentrum «Bommerstein» in Mols mit rund 55 Plätzen ist geplant, ein neues kantonales Asylzentrum «Sonnenberg» in Vilters-Wangs mit rund 120 bis 150 Plätzen zu errichten. Daneben betreibt die VSGP in Heiligkreuz eine Gruppenunterkunft. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 28. April 2015 zur Einfachen Anfrage 61.14.35 «Kantonales Zentrum für Asylsuchende Sonnenberg – zu welchen (finanziellen) Bedingungen?» betont, dass sie eine ausgewogene Verteilung der asylpolitischen Lasten im Kanton St.Gallen anstrebt. Aus diesem Grund soll in Amden ein weiteres kantonales Asylzentrum eröffnet werden; anschliessend kann das Zentrum «Bommerstein», das im Gebäudeinnern in einem sehr schlechten Zustand ist, aufgehoben werden. Mit der Umsetzung der Neustrukturierung werden sodann auch die Gemeinden erheblich entlastet; es ist daher gut möglich, dass auch die Gruppenunterkunft der VSGP in Heiligkreuz dannzumal nicht mehr benötigt wird. Solange aber der aktuelle Zustrom von Asylsuchenden anhält, wird es unumgänglich sein, weitere Unterbringungsmöglichkeiten dort zu schaffen, wo diese dem Kanton angeboten werden und zur Verfügung stehen. Wenn – wie gegenwärtig – im Kanton St.Gallen jede Woche gut 50 Asylsuchende aus den Empfangszentren des Bundes zu übernehmen sind (was bedeutet, dass das Zentrum «Bommerstein» rechnerisch jede Woche neu gefüllt wird), so lässt es sich nicht vermeiden, die tatsächlichen Kapazitätsanpassungen gelegentlich höher zu gewichten als eine regional ausgewogene Lastenverteilung.

bb\_sgprod-848100.doc 3/3